



Detailansicht des Regelungsvorhabens

TabStÄndG - Erlaubnis der Einzelpotionsabgabe von WPT in der Gastronomie

Aktuell seit 02.09.2026 15:59:15

Angegeben von:

Bundesverband Wasserpfeifentabak (Der Shisha-Verband) (R000682) am 30.06.2024

Beschreibung:

Erlaubnis zur Abgabe von Wasserpfeifentabak an Konsumenten in Shisha-Bars in unverschlossenen Einzelpotionen (sog. Köpfe) durch Änderung des § 25 TabStG u.w. zur Herstellung der Steuergerechtigkeit und zur Anpassung der Steuergesetzgebung an die Lebensrealität der Wirtschaftsteilnehmer.

Betroffene Interessenbereiche (8)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Lebensmittelsicherheit [alle RV hierzu]

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TabStG 2009 [alle RV hierzu]